

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

17.4.1880 (No. 91)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. April.

№ 91.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 9. April l. J. gnädigst geruht, die Postpraktikanten Otto Heinrich Julius Gehricke von Berlin, Ernst Julius Friedrich Walter von Freienbessingen und Johann Karl Böhmer von Hochim unter Vorbehalt ihrer Staatsangehörigkeit zu Postsekretären im Bezirke der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April l. J. zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. April. Ihre Majestät die Königin von Großbritannien hat gestern Abend 7 Uhr 46 M. Baden-Baden wieder verlassen und nahm ihre Rückreise nach England mit Grazug über Straßburg, Metz und Brüssel. — So wie während des ganzen Aufenthaltes Ihrer Majestät Höchstberro incognito strengstens respektirt wurde, ist auch Höchstberren Abreise in aller Stille erfolgt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog sandte indessen den Oberstallmeister v. Holzling gestern nach Baden-Baden, um Ihre Majestät die Königin Victoria vor deren Abreise im Namen des Großherzogs und der Großherzogin zu begrüßen.

Nach den gewöhnlichen Vorträgen empfing der Großherzog heute den Professor Dr. Jakob Burkhardt von Basel.

Karlsruhe, 16. April. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ Nr. 15 von heute enthält:

I. Gesetz: die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der mit Gemeindegemeinschaft versehenen Sparkassen betreffend.

II. Landesherliche Verordnungen: 1) den Vollzug des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der mit Gemeindegemeinschaft versehenen Sparkassen betreffend; 2) den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betreffend.

III. Verordnung des Finanzministeriums: die Steuer-Rückvergütung für Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, betreffend.

Berlin, 15. April. (Wortlaut des preussischen Antrags.) Der in voriger Nr. in telegraphischem Auszug mitgetheilte Antrag Preussens im Bundesrath lautet wörtlich wie folgt:

Bei dem im Jahre 1867 vereinbarten Entwurfe der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Grundlage der Reichsverfassung gebildet hat, wurden die verbündeten Regierungen von dem Gedanken geleitet, daß gegenüber der Vertretung des deutschen Volkes durch einen auf allgemeinem Wahlrecht beruhenden Reichstag die Regierungen nicht durch eine Gesandtenkonferenz, sondern nur durch korporatives Zusammenwirken ihrer leitenden Minister mit dem notwendigen Gleichgewicht in die Arbeiten der Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen könnten. Nachdem aber die Arbeiten des Bundesraths von Jahr zu Jahr umfang-

reicher geworden sind, hat es sich gezeigt, daß die leitenden und verantwortlichen Minister der einzelnen Staaten es mit den ihnen in der engeren Heimath obliegenden Geschäften nicht vereinigen können, den Sitzungen des Bundesraths regelmäßig beizuwohnen. Wenn man aus dieser Schwierigkeit die Konsequenz ziehen will, daß der Bundesrath der ministeriellen Vertretung der einzelnen Regierungen dauernd zu entbehren habe, so liegt es in der Natur der Dinge, daß das Gewicht der Autorität des Bundesraths auf die Dauer nicht dasselbe bleiben kann, wie bei unmittelbarer Theilnahme der leitenden Minister an seinen Verhandlungen und Beschlüssen. Das Interesse der verbündeten Regierungen macht es deshalb rathsam, diese Theilnahme in ausgedehnterem Maße zu ermöglichen. Nach der Ansicht des Unterzeichneten kann das auf dem Wege geschehen, daß die Geschäfte, welche dem Bundesrath obliegen, in zwei Klassen getheilt werden, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesrathlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würden. Bei einer solchen Eintheilung würde es möglich werden, die Geschäfte der ersten Klasse, und namentlich die definitive Entscheidung über dieselben, auf zwei oder drei kurz bemessene Abschnitte der Gesamtsession des Bundesraths einzuschränken. Dieselben würden so zu bemessen sein, daß für sie die persönliche Theilnahme der leitenden, bezw. der Ressortminister jedes Bundesstaates zugesagt und geleistet werden kann. Zu diesem Zweck würde es erforderlich werden, daß die Entgegennahme von wichtigen Anträgen, wie Gesetzesvorlagen und ähnlichen, nicht während der ganzen Sessionsperiode des Bundesraths, sondern nur bis zu bestimmten Terminen derselben zugelassen wird. Wenn beispielsweise der Beginn der Reichstags-Sitzungen in der Regel auf Ende Januar in Aussicht genommen würde, so könnte in eben diesem Monat bald nach Neujahr die Hauptperiode der Ministerialsitzungen des Bundesraths geleast werden. Es müßten dann alle Vorlagen, welche in die Kategorie der erwähnten und näher zu präzisirenden ersten Klasse gehören und über die im Januar unter ministerieller Theilnahme Beschluß gefaßt werden soll, bis zum Anfang des December im Entwurf fertig gestellt sein, so daß sie sowohl der Prüfung der einzelnen Regierungen, als auch der vorbereitenden Besprechung im Bundesrath und in dessen Ausschüssen während des December unterzogen werden könnten. Später eingehende Anträge legislativer Natur würden auf eine spätere Session zu verweisen sein. Wenn durch eine solche Einrichtung die Möglichkeit, Gesetze jederzeit schnell zu Stande zu bringen, vermindert wird, so ist der Nachtheil einer solchen Einschränkung ein zweifelhafter, und sind die Gefahren zu großer Beschleunigung in der Herstellung von Gesetzen nicht geringer, als die eines entgegengesetzten, an regelmäßige Fristen gebundenen Systems; jedenfalls werden wirkliche Bedürfnisse der Gesetzgebung durch Zulassung eines exceptionellen Dringlichkeitsverfahrens auf Grund vorgängiger Majoritätsbeschlüsse immer befriedigt werden können.

Wenn demnach in den Ministerialsitzungen des Monats Januar über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die sonstigen wichtigeren Anträge beschloffen wäre, so würde sich voraussichtlich während der Reichstags-Sitzung zwar die Möglichkeit ministerieller Mitwirkung immer, die Nothwendigkeit ministerieller Bundesraths-Sitzungen aber vielleicht nur noch einmal, höchstens bei längerer Session zweimal, während

der Reichstags-Sitzung für wenige Tage heranzustellen, vorausgesetzt, daß die Reichstags-Beschlüsse, in Bezug auf welche neue und wichtige Erwägungen des Bundesraths erforderlich sind, nicht vereinzelt, sondern in einer zu diesem Zweck zu verabredenden Sitzungsperiode gleichzeitig oder in schneller Aufeinanderfolge zur Entscheidung des Bundesraths gebracht werden. Diese zweiten Entschlüsse über Fragen, welche im Bundesrath bereits früher verhandelt wurden, werden durch die Minister selbst in kurzer Zeit entschieden werden können, weil die informativischen Vorverhandlungen in der Regel die Ueberzeugung und die Grenze der etwaigen Konzessionen für jede Regierung schon früher in's Klare gebracht haben werden.

Ich bin weit entfernt, durch die vorstehenden Andeutungen einem definitiven Entwurf für die Beschlüsse des Bundesraths vorgreifen zu wollen; ich beabsichtige durch dieselben nur, die Richtung zu bezeichnen, in welcher meines Erachtens eine Reform der bundesrathlichen Geschäftsordnung notwendig wäre, um die verfassungsmäßige Thätigkeit dieser hohen Versammlung von einigen der Schwierigkeiten zu befreien, durch welche ihre Wirksamkeit gehemmt oder ihr Ansehen beeinträchtigt werden kann. Mein Schlußantrag wird sich allgemein auf Revision der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 richten; und um dieses Revisionsbedürfnis nachzuweisen, gestatte ich mir einige weitere Bemerkungen über den Inhalt dieser Geschäftsordnung, abgesehen von den in Vorstehendem dargelegten Gründen für eine Erweiterung des Inhalts.

Der § 2 derselben lautet dahin, daß jeder stimmfährende Bevollmächtigte befugt sei, einen anderen Bevollmächtigten zu substituieren. Eine solche Befugniß läßt sich aus der Reichsverfassung meines Erachtens nicht herleiten; man kann vielmehr, wie ich glaube, die verfassungsmäßige Zulässigkeit derselben anzweifeln. Der Artikel 6 der Reichsverfassung sagt am Schluß wörtlich: Jedes Mitglied des Bundesraths kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat. Mitglieder des Bundes sind nur die Souveräne, welche den Bund, der das Reich bildet, geschlossen haben; nur Sie können also Bevollmächtigte ernennen, sei es direkte, sei es substituirte. Daraus würde folgen, daß für Substitutionen, wenn sie überhaupt zulässig sind, eine eben solche Vollmacht des Souveräns verfassungsmäßig erforderlich ist, wie für die Ernennung des unmittelbaren Bevollmächtigten. Jedes Mitglied des Bundes hat das Recht auf Sicherheit dafür, daß die Meinungen und Abstimmungen, welche im Bundesrath abgegeben werden, der Ausdruck des Willens desjenigen mitverbündeten Souveräns sind, welchem die abgegebene Stimme zufließt; diese Sicherheit geht verloren, wenn einem jeden Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben ist, ohne Beibringung einer Vollmacht seines Souveräns, lediglih nach persönlichem Ermessen, sein Mandat auf einen andern, mit der landesherrlichen Vollmacht zur Führung der betreffenden Stimme nicht versehenen Kollegen zu übertragen. Nach dem bisherigen Ufss hat die Versammlung nicht einmal die Sicherheit, daß die Uebertragung einer Stimmführung durch die übertragende Regierung angeordnet ist und nicht bloß persönlich von dem Bevollmächtigten; es wird in der Regel die einfache Erklärung, substituirte zu sein, für ausreichend zur Erfüllung der Form gehalten werden. Bei dem ausgiebigen Gebrauch, welcher von diesen Substitutionen von Jahr zu Jahr in größerer Ausdehnung gemacht worden, ist es dahin gekommen, daß einzelne der ständig amwesenden Bevollmächtigten zum Bundesrath nicht selten mit der vier- und sechsfachen Zahl der Stim-

98.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Max Mutschall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 90.)

Ich mochte nicht um Gastfreundschaft bitten, wo sie mir nicht angeboten wurde, dankte der Tante also für die erhaltene Auskunft und ging darauf mit Mattia in die Stadt, um zunächst einen Bäckerladen aufzusuchen; denn da wir früh Morgens nur ein kleines Stück Brod, den Ueberrest unserer Abendmahlzeit, und seitdem nichts wieder genossen hatten, hungerte uns natürlich ganz gewaltig. Außerdem aber schämte ich mich dieses Empfangs vor Mattia; — mußte er sich nicht im Stillen fragen, was das bedeuten sollte; wozu wir denn eigentlich so viele Meilen weit gewandert seien? Ja, mir schien, Mattia müßte dadurch einen schlechten Begriff von meinen Freunden bekommen und werde mir nicht mehr mit der früheren Theilnahme zuhören, wenn ich ihm von Lisa erzähle, und dennoch lag mir so viel daran, schon im Voraus Freundschaft und Theilnahme für Lisa bei ihm zu wecken.

Da unsere Aufnahme Seitens der Tante mich nicht gerade zu einer Rückkehr nach Onkel Gaspard's Hause verlocken konnte, begaben wir uns kurz vor sechs Uhr nach der Grubenfahrt, einem bei der Lampenstube ausmündenden Stollen, der, wie man mir sagte, bis zur ersten Strecke reicht, von wo aus er mit allen Theilen der Zeche in Verbindung steht und lediglih zum Ein- und Ausfahren der Grubenarbeiter dient. Beim Auffahren durch die Schachte kommt es einerseits nur zu häufig vor, daß ein Kabel reißt, die Lonne an irgend etwas hängen bleibt und die

*) In unserem gestrigen Feuilleton ist durch ein Versehen auf Spalte 3 zwischen Zeile 8 und 9 ein größerer Absatz ausgelassen worden. Wir beginnen deshalb unser heutiges Feuilleton nochmals mit dem ersten Satz von Spalte 3 unseres gestrigen.

Menschen dann in den Abgrund stürzen; andererseits ziehen die Leute, wenn sie durch die Fahrtonne ganz plötzlich aus einer Tiefe von zweihundert Meter, wo es stets gleichmäßig warm ist, in die wechselnde Temperatur an der Oberfläche der Erde emporgewunden werden, sich sehr leicht Lungen- oder Brustfellentzündung zu. Beiden Uebelfänden hat man durch die Anlegung des erwähnten Stollens abzuhelfen gesucht.

Die Ausbeutung der Gruben von La Truypère findet hingegen mittelst dreier Schachte statt, welche St. Julien, Sainte Alphonse- und Saint Pancratius-schacht heißen, dem in Kohlenbergwerken herrschenden Gebrauche gemäß, die verschiedenen Schachte allemal nach demjenigen Heiligen zu benennen, dessen Namens-tag mit dem Beginne der Abteufung zusammenfällt.

Raum hatte es sechs Uhr geschlagen, als ich in den dunklen Tiefen des Stollens kleine lichte Punkte schwanken sah, die schnell größer wurden: nach benedigter Arbeit kamen die Bergleute, die Grubenlampe in der Hand, wieder an's Tageslicht, und sobald sie an der Lampenstube vorbei gingen, hing Jeder seine Lampe an einem Nagel auf. Langsam, schwerfällig schritten die Arbeiter einher, als schmerzten ihnen die Knie; im Gesichte waren sie schwarz, wie Eisenlehner; die Kleider und Hüte mit Kohlenstaub und Klumpen nasser Erde bedeckt.

Ich ließ sie Alle Mustern passieren, aber so aufmerksam ich jeden Einzelnen betrachtete, vermochte ich Alexis nicht herauszufinden, und wäre er mir nicht mit einem Male um den Hals gefallen, so hätte ich ihn ruhig vorübergehen lassen; so wenig vermochte ich in dem von Kopf bis zu den Füßen geschwärzten Wurfchen den schmunden Gesährten von ehemals zu erkennen.

„Das ist Remi“, wandte er sich zu einem neben ihm gehenden Mann von etwa 40 Jahren, der ein eben so offenes und gutmüthiges Gesicht hatte, wie Vater Aquin: das mußte der Onkel Gaspard sein.

„Wir haben dich schon lange erwartet“, redete dieser mich treuherzig an.

„Es ist ein weiter Weg von Paris nach Barfès.“

„Und deine Beine sind kurz“, verjette er lachend.

Nun erklärte ich dem Onkel Gaspard, daß Mattia mein Gefährte und Geschäftsgenosse sei, ein braver Junge, welchen ich früher gekannt und kürzlich wieder aufgefunden habe, und der das Klapphorn trotz dem Besten spiele; Capi aber riß Alexis währenddessen mit aller Macht an den Ärmeln, um doch auf seine Weise der Freude über das Wiedersehen Raum zu geben.

„Ei, da ist ja Meister Capi“, sagte der Onkel, „morgen ist Sonntag, und wenn ihr euch ausgeruht habt, sollt ihr uns etwas zum Besten geben; Alexis behauptet, der Hund sei klüger als ein Schulmeister oder Schauspieler.“

So befanden ich der Tante Gaspard gegenüber gewesen, so zu Hause fühlte ich mich bei dem Onkel, das war ganz gewiß der würdige Bruder „des Vaters“.

„Nun plaudert mit einander, Jungen, ihr müßt euch viel zu erzählen haben: ich will mich unterdessen mit diesem jungen Mann unterhalten, der so gut Klapphorn spielt.“

Alexis wollte hören, wie meine Reise abgelaufen sei, mich verlangte, zu erfahren, wie er sich an sein neues Leben gewöhne, und auf diese Weise bekrümmten wir einander so sehr mit Fragen, daß wir das Antworten darüber ganz vergaßen — eine Woche hätte nicht ausgereicht, unsern Gesprächsstoff zu erschöpfen. Dabei kamen wir natürlich nur langsam weiter; die Arbeiter, welche nach Hause wollten, überholten uns sämmtlich; dieselben gingen, einer so schwarz wie der andere, in einer langen Reihe, welche die ganze Straße einnahm. (Fortsetzung folgt).

Vermischte Nachrichten.

— Triet, 17. April. Von informirter Seite erhält die „T.

men, welche die Verfassung dem von ihnen vertretenen Staate beilegt, auf die Beschlüsse einwirken. Es wird dadurch die verfassungsmäßige Stimmenverteilung verschoben, insbesondere zum Nachtheil der größeren Bundesstaaten, welche im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung schon im Plenum geringer betheiligt sind, in den Ausschüssen aber ohne Rücksicht auf Bevölkerung und Bedeutung immer nur eine Stimme haben. Durch die übliche Handhabung der Substitutionen wird aber die Bedeutung der Ausschussbeschlüsse und ihre Rückwirkung auf den Beschluß des Plenums wesentlich verstärkt, weil die Instruktionen der substituirten Gesandten erfahrungsmäßig meist dahin lauten, den Ausschußanträgen zuzustimmen, nicht selten auch schon dann, wenn die letzteren noch nicht definitiv feststehen. Auf diesem Wege erhalten die Ausschußanträge eine Verstärkung, deren mechanisches Gewicht für entgegengesetzte Meinungen nicht ansehbar, für neue Anträge nicht zugänglich ist, weil die Instruktion der Substituirten festliegt und die instruktionsgebenden Minister nicht rechtzeitig erreichbar sind. Das Ergebnis dieser Verhältnisse fällt mitunter dahin aus, daß das Resultat der Abstimmung auch für manche von den der Majorität angehörenden Regierungen ein unerwartetes und unerwünschtes wird.

Wenn ich mir gestatte, vorstehend die geschäftlichen Nachtheile der Substitutionen darzulegen, so kann ich daneben auch die Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß dieselben im Sinne der Verfassung überhaupt nicht zulässig sind. Nur dem Reichskanzler legt der Artikel 15 die Berechtigung bei, sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen. Wenn diese Berechtigung a priori jedem Mitgliede der Versammlung hätte zustehen sollen, so wäre es nicht erforderlich gewesen, sie in der Verfassung dem Reichskanzler beizulegen. Ferner kann nach Artikel 6 jedes Mitglied des Bundes nur so viel Bevollmächtigte ernennen, wie es Stimmen hat. Wenn nun diejenigen Regierungen, welche nur eine Stimme haben, ihren Bevollmächtigten durch landesherrliche Vollmacht bei Beginn der Sitzungen ernannt und legitimirt haben, so können sie neben demselben nicht durch Substitution einen zweiten stimmberechtigten Bevollmächtigten für sich ernennen, ohne die Zahl der Vertreter zu überschreiten, welche die Verfassung ihnen beilegt. Artikel 7 spricht ausdrücklich von „nichtvertretenen“ Stimmen; der Fall, daß solche vorkommen, würde der Verfassung kaum als wahrscheinlich vorgeschwebt haben, wenn sie die Substitution in der heutigen Uebung hätte zulassen wollen. Daß diese Zulassung in dem Grundgedanken der Verfassung nicht gelegen haben kann, geht schon aus der Möglichkeit hervor, daß mit Anwendung von Substitutionen ein Bevollmächtigter, also etwa der preussische, mit Hilfe einiger, 13 Stimmen vertretenden Substitutionen in den Besitz der Majorität aller Stimmrechte des Bundesraths gelangen könnte, und zwar so, daß eine Diskussion gegen den Willen dieser personifizirten Majorität nicht mehr möglich wäre. Theoretisch wäre sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sämtliche 58 Stimmen durch Substitutionen in eine Hand vereinigt würden; und doch wird Niemand annehmen, daß das Reich verpflichtet sein könne, eine derartige Aufsaugung des korporativen Elements in der höchsten Behörde sich gefallen zu lassen. Ein analoges Recht des Widerspruches aber hat, wie ich glaube, ein jedes Mitglied dieser Versammlung auch gegen eine theilweise Absorption der von der Verfassung gewollten Mannigfaltigkeit der Stimmführung.

Die Gründe, welche wegen der finanziellen Last der Vertretung von verschiedenen Seiten für die mangelhafte Beschickung des Bundesraths in den letzten Jahren geltend gemacht worden sind, kann ich als ernsthaft nicht anerkennen gegenüber der Thatsache, daß von jedem Mitgliede des Reichstags erwartet wird, der Session ohne Entschädigung beizuwohnen, während die Gewählten doch nur ausnahmsweise in einer, auch nur dem kleinsten Bundesstaate analogen Vermögenslage sich befinden und außerdem, wenn sie nicht Beamte sind, erhebliche Verluste in ihrer erwerbenden Berufstätigkeit erleiden. Die Vertreter einer Bundesregierung würden in der Regel Beamte sein und mit einem diätarischen Zuschuß, wie ihn die Abgeordneten zum preussischen Landtage beziehen, ohne finanzielle Bedrückung der Steuerpflicht ihrer Heimath sehr wohl einige Monate hier amwesend sein können. Sie würden dabei Gelegenheit finden, für finanzielle Reformen in dem Sinne hier thätig zu sein, daß der Staat, den sie vertreten, mehr als ihre Diäten an Matrikularbeiträgen ersparte.

Ich bin nach dem Vorstehenden der unmaßgeblichen Ansicht, daß § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 mit der Verfassung nicht verträglich ist, und daß alle Bundesstaaten ein Recht darauf haben, daß jeder unter ihnen seinen eigenen Bevollmächtigten habe oder als unvertreten im Sinne der Verfassung angesehen werde.

Der § 3 der Geschäftsordnung enthält manche überflüssige Wiederholungen klarer Vorschriften der Verfassung. § 6 beschränkt die Gegenstände der Verhandlungen des Bundesraths in einem mit den Thatsachen nicht im Einklang stehenden Maße.

Die bisherige Praxis der Geschäftsordnung geht bei wichtigen

Ztg.“ folgende Zuschrift: „Gestern Vormittag wurde der seit drei Wochen als verantwortlicher Redakteur der „Saar- und Mosel-Ztg.“ und als „Dr.“ zeichnende Ernst Kiene verhaftet, um heute Morgen nach Schleiz eskortirt zu werden, wo derselbe noch den Rest einer längeren Gefängnisstrafe, die ihm seiner Zeit wegen Urkundenfälschung zuerkannt worden war, abzuhängen hat. Der Rest dieser Strafe war ihm 1877 im Gnadenwege unter der Bedingung erlassen worden, daß er nach Amerika auswandere und nie wieder in das Deutsche Reich zurückkehre. Die romanhafte Vergangenheit des Ernst Kiene besteht aus einer langen Reihe von Fälschungen und Schwindelacten. Auf Grund eines gefälschten Maturitätszeugnisses erhielt er Zutritt zu den Kollegien der Universität und auf Grund gefälschter Universitätszeugnisse erhielt er wiederholt Stellen als Lehrer an Gymnasien und das eine Mal sogar als Direktor einer höheren Bürgerschule. Damit noch nicht genug, fälschte er auch, als er im Begriffe stand, sich zu verheirathen, seine Civilstands-papiere. Hier in Trier hatte er sich als Gymnasiallehrer und Universitätsdocent a. D. eingeführt und vertrauliche Beziehungen zu den Führern der national-liberalen Partei gerühmt, die aber, wie die eingezogenen Erkundigungen ergaben, nie etwas von ihm gesehen oder gehört haben.“

Fragen in der Regel dahin, daß dieselben einem der Ausschüsse überwiesen und in demselben bis zur Abstimmung fertig gestellt werden, so daß die letztere meistens nur im Anschluß an das Ausschussgutachten möglich wird. Es dürfte hierin eine Erleichterung der freien Bewegung des Plenums liegen, welche auch den in dem betreffenden Ausschuss vertretenen Bundesmitgliedern nicht immer erwünscht und bequem sein wird. Ich erlaube mir deshalb für eventuelle Revision der Geschäftsordnung den Gedanken anzulegen, ob es sich nicht empfiehlt, die bisherige Tradition, nach welcher alle wichtigeren Vorlagen in den Ausschüssen vorberathen und vorbereitet werden, aufzugeben und dieser Praxis, nach dem Beispiel des Reichstags, die Vorberathung im Plenum nach Bedürfnis zu substituieren und auch die Ausschußanträge in der Regel zwei Plenarsitzungen durchlaufen zu lassen, bevor sie zum Beschluß erhoben werden können, so daß vor der zweiten, definitiven eine erste Lesung stattfinden würde, bei welcher die Regierungen ihre Ansichten äußern können, ohne zu votieren; daß zwischen diesen beiden Lesungen mindestens ein zu kurzer Berichterstattung hinreichender Zeitraum bleibe, und daß von dieser Regel nur abgewichen werden könne, wenn die Abweichung gegen weniger als 14 Stimmen beschloffen wird.

Für ganz unzulässig halte ich nach der Verfassung sowohl, wie schon nach der jetzigen Geschäftsordnung die Duldung von Theilnehmern an den Bundesraths-Sitzungen, welche weder eine landesherrliche Legitimation haben, noch unter die schon mit der Verfassung kaum verträgliche Ausnahme des § 19 der Geschäftsordnung fallen.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen und vorbehaltlich der Vervollständigung und Erläuterung derselben beehre ich mich, der Beschlußnahme der hohen Versammlung im Namen Seiner Majestät des Kaisers den Antrag zu unterbreiten:

Der Bundesrath wolle eine Revision und Vervollständigung der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 beschließen.

Berlin, 15. April. Das Reichsgericht wird demnächst in die Lage kommen, einen Schiedsspruch bezüglich einer Streitigkeit zwischen zwei Bundesregierungen zu thun. Es handelt sich dabei um eine Anzahl von Feldstücken, bei dem hamburgischen Dorfe Gimsbüttel belegen und die „hohe Kade“ genannt, und um eine Entscheidung, ob die letztere zum preussischen oder hamburgischen Staatsgebiet gehört. Hamburg hatte sich an den Bundesrath gewandt, welcher beschloffen hat, das Reichsgericht mit der Entscheidung zu betrauen, welcher sich die streitenden Regierungen unterwerfen müssen. — In Abgeordnetenkreisen, welche dem Präsidium nahe stehen, will man bei der jetzigen Geschäftslage nicht die Annahme als gerechtfertigt ansehen, daß die Reichstags-Sitzungen bis zum 8. Mai erledigt sein könnten. Die Debatten über das Socialistengesetz werden sich nicht so einfach gestalten, wie man bisher angenommen hatte. Die Socialdemokraten haben vielfach Streichungen beantragt, welche sie zweifellos von Punkt zu Punkt verteidigen werden. Außerdem hat aber auch das Centrum eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, welche im Wesentlichen das Reichsgericht als Rekursinstanz hinstellen, Wahlversammlungen vor Beschränkungen des Gesetzes schützen und bei Ausweisungen jede Beschränkung für Reichstags- und Landtags-Mitglieder während der Dauer der Session streichen wollen.

Berlin, 16. April. Der von der „Germania“ anlässlich der Veröffentlichung des Staatsministerial-Beschlusses vom 17. März über das geringe Entgegenkommen der preussischen Regierung geführten Klage gegenüber sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, es wäre viel berechtigter, über das geringe Entgegenkommen des Centrums Klage zu führen. Das Centrum hatte durch die Unterstützung der Reichsregierung in der Zollfrage einen moralischen Anspruch auf ein Entgegenkommen erworben. Es sei auf dem Weg gewesen, denjenigen Einfluß zu gewinnen, den die Unterstützung der Regierung jeder Fraktion verschaffe. Das Centrum habe aber diese auch für den konfessionellen Frieden nützliche Annäherung durch ein ganz entgegengelegtes Verhalten in wichtigen nicht konfessionellen rein politischen Fragen der laufenden Session wieder neutralisirt. Die preussische Regierung sei ungeduldet der Verschiebung der Situation von Falk zu Puttkamer auf allen Gebieten mit großer Schärfe von den Zentrumsrednern angegriffen und mit derselben prinzipiellen Entschlossenheit bekämpft worden, wie dies im Reichstage bezüglich der Militärvorlage und des Socialistengesetzes geschehen sei. Wie könne die preussische Regierung durch solche Vorgänge ermuntert werden, den Wünschen des Centrums entgegenzukommen. Die Regierung, die sich durch die sie angreifende Minorität konfessionellen abzwängen lasse, würde damit für alle Zeiten auf ihre Unabhängigkeit der Minorität gegenüber verzichten und anerkennen, daß sie dem Druck des parlamentarischen Stimmgewichts und publizistischer Aggression auch in jedem weiteren Falle nicht gewachsen und bereit wäre, sich vor ähnlichen Angriffen zurückzuziehen. Der Endpunkt einer solchen Rückzugslinie wäre nicht abzusehen.

Berlin, 15. April. Reichstag. Dem telegraphischen Bericht über die heutige Sitzung (s. die gestrige Nachschrift) ist folgendes ergänzend hinzuzufügen:

Nach Richter vertheidigt Rickert die Haltung der Nationalliberalen und ihr zustimmendes Votum, worauf die Generaldiskussion geschlossen wird. Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt und §§ 1 und 2 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. § 3 behandelt die Pflichten der Reservisten. v. Schorlemer-Ast beantragt die Wiederherstellung des Kommissionsvorschlages, wonach Geistliche nicht zu den Reservierungen heranzuziehen sind. Baumgarten bekämpft den Antrag, worauf die Sitzung auf morgen vertagt wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. April. Ob nun Ministerkrisis oder

Parlamentskrisis — vielleicht auch gibt es keine von beiden — keine von beiden dürfte so heiß geessen werden, als sie gekocht ist. Für — rein zufällige — Majorität von 2 Stimmen sollte, wie man denken mußte, ein Ministerium nicht stürzen können; das wäre die Herrschaft des unvernünftigen Formalismus. Aber auf der andern Seite wird man zu erwägen haben, welcher Verlaß denn auf eine sonst zweifelhafte Majorität ist, die in einem entscheidenden Augenblick aufhört, die Majorität zu sein. Thatsache ist übrigens einzuweisen nur, daß Graf Taaffe seine Entlassung noch nicht gegeben hat; ob er sie geben wird, bleibt abzuwarten. Abzuwarten auch, ob sie, wenn gegeben, angenommen wird.

Wien, 15. April. Das „Wiener Fremdenblatt“ meldet: Die Rothschilde-Gruppe gedenkt sofort nach der Vortragung des betreffenden Gesetzentwurfs Seitens des Reichstags die Finanzierung der neuen ungarischen Loose vorzunehmen, wahrscheinlich zu Anfang des Mai. — Dem „Tagblatt“ zufolge ist der Saatenstand in Ungarn fortbauend günstig.

Wien, 15. April. Sektionschef Baron Schwegel tritt einen einjährigen Urlaub an. Die Beurteilung dieses verdienten Beamten ist offenbar deshalb erfolgt, weil er als Mitglied des Reichsraths gegen die Bewilligung des Dispositionsfonds gestimmt hat. Da Schwegel wegen seiner der verfassungstreuen Partei günstigen Stimmung anscheinend doch nicht mehr als Beamter des Ministeriums Taaffe verwandt werden wird, soll derselbe gewillt sein, die parlamentarische Laufbahn weiter zu verfolgen. — Der österreichische Lloyd eröffnet nächstens die neue chinesische Linie Bombay-Benang-Hongkong.

Wien, 15. April. Das Unterhaus hat die vier Gesetzentwürfe betreffend die Rekonstruktion Segebins in der General- und Spezialdebatte ohne wesentliche Aenderung angenommen.

Italien.

Rom, 15. April. In der Kammer der Deputirten erörterte Cairoli die Nothwendigkeit, die parlamentarischen Arbeiten zu regeln, damit die Session fruchtbar werde. Er beantragte, alle Interpellationen bis nach der Berathung des Budgets zu vertagen und nur eine einzige Finanzdebatte bei der Berathung des Einnahmehaushalts zu halten. Wöchentlich sollen drei Vormittags-Sitzungen stattfinden. Der Antrag Cairoli's wurde mit großer Majorität aus allen Fraktionen angenommen.

Frankreich.

Paris, 15. April. Das heutige „Journal officiel“ veröffentlicht eine Statistik der Donanen betreffend die Ein- und Ausfuhr während der ersten drei Monate dieses Jahres. Die Einfuhr beziffert sich auf 1,134,026,000 und die Ausfuhr auf 752,217,000 Frs. Der Unterschied beträgt demnach 381,809,000 Frs. zu Gunsten der Einfuhr. Man hätte jedoch Unrecht, daraus zu schließen, daß die französische Industrie zurückgeht; im Gegentheil kann man schon aus dem Umstande, daß im März für 201,907,000 Frs. fertige Waaren exportirt und nur für 42,549,000 Francs ähnliche Produkte importirt wurden, woraus sich eine Differenz von 159,358,000 Frs. ergibt, während voriges Jahr der entsprechende Export nur 139 Millionen Francs betrug, ersehen, daß sie eher Fortschritte macht. Allein die letzten Wein- und Getreide-Ernten in Frankreich waren so schlecht, daß massenhaft Cerealien aus Amerika und aus Rußland und leichtere Weine aus Spanien und Italien importirt werden. Wenn die jetzigen Ausichten, was wenigstens das Getreide betrifft, sich bewähren, so wird Frankreich nächstes Jahr der fremden Zufuhr weniger bedürfen.

Heute fanden in ganz Frankreich die Wahlen für den Oberschulrath statt.

Der Generalrath der Haute-Vienne, schreibt die „Republique Francaise“, hat auf den Antrag eines seiner Mitglieder einstimmig den „Wunsch“ angenommen, daß ein Kanal, welcher das Mitteländische und das Atlantische Meer mit einander verbinde, angelegt werde. Dieser Wunsch ist die erste Kundgebung einer beratenden Körperschaft zu Gunsten eines Projekts, mit welchem die öffentliche Meinung sich zu beschäftigen beginnt. Der Handelsverkehr hat seit dem Kriege mit Deutschland seine Wege in Mitteleuropa bedeutend geändert. Das Getreide aus Südrussland geht zum großen Nachtheil von Odessa und Marseille über Danzig; man vervollständigt die Verbindung zwischen Donau und Rhein durch Erweiterung der Kanäle, welche diese Ströme bereits verknüpfen; die Durchbohrung des Gotthard wird uns um die Transitzbeförderung von Dover nach Brindisi bringen. Ist denn im westlichen Europa gar nichts zu machen und könnte nicht die Umgestaltung des Kanal du Midi eine zweite Auflage der Wunder von Suez liefern? Die Kämpfe der Völker unter einander werden in Zukunft nur noch wirtschaftlicher Natur sein; aber sind nicht Verwicklungen anderer Art zu befürchten? Ein Kanal, welcher den Kriegsschiffen, sogar den gepanzerten, Durchpaß gewährte, wäre nach unserer Ansicht ein höchst verdienstliches Werk.

Die „Estafette“, das Leibblatt des Prinzen Napoleon, bemerkt zu dem gestrigen Briefe des Prinzen Louis Lucien Bonaparte an Jules Amigues:

Der Prinz Louis Lucien Bonaparte tadelt seinen Vetter, den Prinzen Napoleon, Chef seiner Familie; das ist keine Sache und wir haben uns nicht darum zu kümmern. Aber er erlaubt sich, auch im Namen der Söhne des Prinzen Napoleon eine Meinung zu äußern: diese Meinung ist falsch. Es ist abschreckend, die Söhne vom Vater trennen zu wollen, und lächerlich, zu hoffen, daß dies gelingen wird. Die drei einzigen, vom Plebiszit als Nachfolger Napoleon I. und Napoleon III. bezeichneten Prinzen sind mit uns; dies genügt uns. Wir lassen dem „Petit Caporal“ und dem „Bais“ das Vergnügen, den Cardinal Vo-

Todesanzeige.

624. Böttigheim. Tief erschüttert geben wir hiermit Nachricht von dem Ableben unseres innigst geliebten Sohnes

Ferdinand Graf Rüd von Collenberg Dr. jur. & phil., der in Budapest am 12. d. an einer Lungenentzündung im Alter von 31 Jahren selig entschlafen ist.

Böttigheim, den 14. April 1880. Ludwig Graf Rüd von Collenberg, Großh. bad. Kammerherr und Staatsminister a. D.

Eleonore Gräfin Rüd von Collenberg, geb. Freiin von Verlichingen.

620. 1. Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmusikalienh. Alex. Frey in Karlsruhe.

616. 2. Nr. 1137. Heidelberg.

Anstellung eines Buchhalters bei der Stadtkasse in Heidelberg.

Für die hiesige Stadtkasse soll als bald ein Buchhalter mit einem jährlichen Gehalte bis zu 2000 Mark angestellt werden.

Im Rechnungsweesen bewanderte Bewerber, insbesondere solche, welche schon in ähnlicher Stellung thätig waren, werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und der persönlichen Verhältnisse bis zum 30. d. M. bei uns zu melden.

Heidelberg, den 13. April 1880. Der Stadtrath. W. Labell.

Frauenarbeitschule in Forzheim.

624. 2. Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Frauenarbeitschule in Forzheim Lehrerinnen für alle weiblichen Handarbeiten ausbildet, und erklären uns bereit, auf begehrende an uns gerichtete Anfragen zur Besetzung von Lehrerinnen-Stellen an Frauenarbeits- und an sog. Industriehochschulen geeignete Persönlichkeiten zu empfehlen.

Forzheim, den 3. April 1880. Der Verwaltungsrath. G. R. Oberbürgermeister.

Kellnergesuch.

605. 2. Es werden 2 tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene Kellner, wie eben ein Saalkellner, in ein Badhotel zu engagiren gesucht. Eintritt am 15. Mai. Französische Sprache erwünscht, jedoch nicht absolut notwendig. Auskunft erteilt die Expedition d. Bl. Photographien möchten den Anträgen beigegeben werden.

659. 2. Raftatt.

Zu verkaufen.

Eine elegante kräftige **Normännerstute**, vertrauter Einpänner, 9 Jahre alt, 173 cm groß, ist (weil überzählig) äußerst preiswürdig zu verkaufen. Auskunft wird erteilt durch (H6679a) **Oberarzt Schröder in Raftatt.**

608. 6. Mannheim.

Wagenpferd-Anstalt,

ganz neu errichtet, die erste hier, somit ohne Concurrenz, zu vermieten oder zu verkaufen.

Mag. Schulz, Mannheim.

Gasmotor

von 1 oder 2 Pferdekraft wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten unter Chiffre **H1378** befördert die Annoncexpedition von **Saunders & Vogler in Basel.**

Anzeige.

Wieder mit Transport kräftiger edler Reit- u. Wagenpferde angekommen.

Kehl, 16. April 1880. L. Baer.

Heidelberg.

Den Tit. Besitzern von Hotels, Bad-Etablissements, Restaurationen u. dgl. halten wir zuverlässiges Personal bestens empfohlen; reellste und prompteste Beantwortung der an uns gerichteten Zuschriften.

Das Bureau des deutschen Kellner-Bundes, Bezirksverein Heidelberg, Ziegelgasse 21. **Stellensuchende** werden in unsern Büchern stets vorgemerkt und nach Möglichkeit placirt.



Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg** und **New-York**.

Früha 21. April. Westphalia 23. April. von Hamburg jeden Mittwoch, von Havre jeden Sonnabend. Wicland 18. April. Silesia 9. Mai.

Hamburg, Westindien und Mexico,

Havre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens, Mexico's und der Westküste. von Hamburg am 7. und 21. jeden Monats. Die Dampfer vom 7. allein haben Anschlag in St. Thomas, via Havana, nach Vera Cruz, Tampico und Progreso.

August Bolten, Wm Miller's Nachf. in Hamburg.

Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegraph-Adresse: Bolten, Hamburg.) sowie die General-Agenten in Mannheim: Walther & von Redow - Mainz & Stoll - Rth. Wirsching - Gebr. Völsch - Gumbach & Sarcinlau; ferner C. Schwarzmann in Kehl und Straßburg. K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe, Girschstraße 29.

Großh. Landesgewerbehalle.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bibliothek und Vorbilderausstellung von jetzt ab statt wie bisher Dienstag und Freitag von nun ab Dienstag und Samstag Abend von 1/2 8 bis 1/2 10 Uhr geöffnet sind; für die Benutzung der Tagessunden verbleibt es bei der bisherigen Bestimmung, wozu dieselbe, mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Feiertage, täglich von 10-12 Uhr Vormittags und von 2-4 Uhr Nachmittags gestattet ist.

Karlsruhe, den 10. April 1880.

für Auswanderer.

Nach Nord- und Südamerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete älteste concessionirte Hauptagentur über **Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool und Rotterdam** mit Postdampfschiffen, Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.

Mich. Wirsching in Mannheim und dessen Herren Bezirksagenten: C. F. Hofheinz in Spöck, R. Hügge in Eggenstein. P. 796. 6.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 1/2 10 Uhr, läßt Herr Glasfabrikant Adolf Schell hier im Saale des Herrn A. Hoferer zur Neuen Pfalz folgende durchaus reingehaltene Weine öffentlich versteigern:

- ca. 20,000 Liter 1874er, 75er und 1878er Weiße Bergweine; ca. 30,000 " 1870er, 74er, 75er und 1878er feinste Durbacher, Oberkircher-Vottenauer, Weißherbst, Kulländer, Klebner (Traminer), Klingenberger (Riesling), sowie ca. 50,000 " 1875er, 76er, 77er und 1878er Rothweine, zum größten Theil Keller, Ortenberger und Durbacher Auslesen.

Proben werden während 8 Tagen vor der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Offenburg, Baden, den 25. März 1880. A. W. Weber, Waisenrichter.

Stammholz-Versteigerung.

Am Dienstag dem 27. April, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindebauhof zu Sufflenheim nachbezeichnete Holzsorten versteigert:

- 400 Festmeter Eichenstammholz, 60 " Buchen- und Hagebuchenstammholz, 270 " Eichenstammholz, 100 " Erlen- u. Pappelstammholz.

Sufflenheim, den 11. April 1880. Der Bürgermeister Durger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. U. 668. Nr. 10247. Freiburg. Von dem Großh. bad. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen:

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Rahm dahier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Kinder des Gemeinschuldners, Namens Eugenie und Emilie, Termin auf Mittwoch den 5. Mai 1880, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Freiburg, den 14. April 1880. Dirlet, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

U. 682. Nr. 8418. Schwegingen. Den Konkurs über die Verlassenschaft des Schuhmachers Thomas Holzinger von Allshausen betr.

a. I. Gegen den Nachlaß des Schuhmachers Thomas Holzinger von Allshausen ist am 10. April 1880, Nachmittags 10 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

II. Zum Konkursverwalter wurde Th. Kappes, Registrator a. D. von Schwegingen, ernannt.

b. Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai l. J. bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf

Samstag, den 1. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter Th. Kappes in Schwegingen bis zum 1. Mai l. J. Anzeige zu machen.

Schwegingen, den 10. April 1880. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. R. u. f. U. 683. Nr. 8530. Schwegingen.

Den Konkurs über den Nachlaß des Rechnungsführers Wilhelm Gerold von Schwegingen betr.

a. I. Gegen den Nachlaß des Wilhelm Gerold von Schwegingen ist am 12. April l. J., Vormittags 11 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

II. Zum Konkursverwalter wurde Theodor Kappes, Registrator a. D., von Schwegingen ernannt.

b. Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf

Samstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Wird allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, aufgegeben, nichts an den Gantschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter Th. Kappes in Schwegingen bis zum 1. Mai 1880 Anzeige zu machen.

Schwegingen, den 12. April 1880. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. R. u. f.

Vermögensabsonderungen.

U. 662. Nr. 4445. Konstanz. Die Ehefrau des Peter Paul Stemmler, Maria Aline Leopoldine, geb. Sartori, von Reichenan, vertreten durch Rechtsanwält Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz, Civilkammer I, Termin auf

Dienstag den 1. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 9. April 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Rothweiler.

Erbeinweisungen.

U. 630. 1. Nr. 4763. Lörrach. Johann Georg Kiefer, Karl Friedrich Neman Ehefrau, Magdalena Barbara, geb. Kiefer, Johann Friedrich Kiefer, Maria Margaretha Kiefer, Karoline Kiefer, Maria Katharina Kiefer, Christine Kiefer und Maria Elisabeth Kiefer, Alle von Randern, haben um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihrer verstorbenen Geschwister Anna Maria und Johann Friedrich Kiefer von Randern nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, falls nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Lörrach, den 7. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

U. 671. Nr. 7927. Offenburg. Mit Verfügung Großh. Amtsgerichts dahier, vom 10. d. Mts., Nr. 7927, wurde beschlossen:

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar l. J., Nr.

4912, Einsprachen nicht erhoben worden sind, wird die Witwe des Bürgeres und Schmieds Ferdinand Marzlef von Marlen, Helena, geb. End, nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns eingewiesen.

Offenburg, den 12. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Beller.

II. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Maurermeisters Eduard Meeler in Heidelberg nachverzeichnete Liegenschaften in der Gemarlung Heidelberg am

Donnerstag dem 22. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Heidelberg zum zweiten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätungspreis nicht erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften.

1. Lagerbuch I. Seite 158 Nr. 130. 2 a 28 qm Platz in der Schiffgasse, worauf mit Nr. 2 bezeichnet, erbaut sind: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kniestock und Zugehör, einseitig Karl Ermann, andererseits untere Redarstraße. Brandversch. Anschl. 50000 M. Gerichtl. Anschlag 58,330.

2. Neulagerbuch II. Seite 305 Nr. 299 zum Theil Giebelmauer, Gdb. Bd. 62 S. 405. 7 a 46 qm Hausplatz und Garten an der Berghemerstr. hier, worauf mit Nr. 5 bezeichnet ein vierstöckiges Wohnhaus mit Kniestock, ein Seitenbau rechts zweistöckig, ein Materialschopf zweistöckig und ein befallenes einstöckig, erbaut sind, einseitig Karl Leopold Wwe., andererseits Ed. Pivovsk. Brandversch. Anschl. 71200 M. Gerichtl. Anschlag 90,700.

3. Neulagerbuch II. Seite 265 Nr. 259. 20 a 01,33 qm Hausplatz an der alten Berghemerstraße, bezeichnet mit Nr. 5 und begrenzt einseitig Professor Hofmann Wwe., andererseits Dr. F. Wittermaier, gerichtl. Anschlag 9000.

4. Alllagerbuch II. Seite 221 Nr. 2479b.c. 81 a 7 qm Kastanienwald in der Kling unter der Schanz, begrenzt oben Stadtwald, sowie die G. Ashwell Wwe. und Ida Wagner, unten Dr. F. Schaff, einseitig Joh. Remler, andererseits G. Ashwell Wwe. und Ida Wagner, gerichtlicher Anschlag 2200.

5. Gesamt-Anschlag 160,230 Heidelberg, den 30. März 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Sternheimer.

Steigerungs-Verlegung.

Die auf Dienstag den 20. April d. J. anberaumte Liegenschaftsversteigerung, Lagerfahrt in der Vollstreckungssache gegen Anton Wald Eheleute von Stollhofen wird hiermit, eingetretener Hindernisse wegen, auf

Montag den 26. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, ins Rathhaus zu Stollhofen zurückverlegt.

Kastatt, den 15. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Faul, Notar.

Verm. Bekanntmachungen.

625. 1. Nr. 159. Lörrach. **Bekanntmachung.**

Das Lagerbuch der Gemarlung Eimeldingen ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Artikel 12 der Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 vom

Samstag dem 24. ds. Mts. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer in dem Rathszimmer zu Eimeldingen aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Lörrach, den 11. April 1880. Der Bezirksgeometer: Baier.

L. Z. T. 19. IV. 7 II. A. III. Gr. 19. IV. 9 II. A. I. II. III. Gr. Krzh.

(Mit einer Beilage.)

U. 226. 1.

19. IV. 7 II. A. III. Gr. 19. IV. 9 II. A. I. II. III. Gr. Krzh.

(Mit einer Beilage.)